

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 05.05.2026

Dezernat: I / Büro der
Stadtvertretung
Bearbeiter/in: Herr Nemitz
Telefon: 545-1021

**Informationsvorlage
Drucksache Nr.**

öffentlich

01626/2025/PE

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Berichts Antrag | SGB VIII-Leistungen im Bereich Jugend

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung nimmt das Ergebnis zur Kenntnis.

Begründung

Die Stadtvertretung hat in ihrer 13. Sitzung am 08.12.2025 unter TOP 34.1 zur Drucksache 01626/2025 Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zu ihrer Sitzung am 26.01.2026 einen Bericht vorzulegen zu den in 2024 gewährten Leistungen für:

- Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII
- Hilfen zur Erziehung (HzE) (§§ 34, 35 SGB VIII)
- Hilfen für junge Volljährige (§§ 41 SGB VIII)

entsprechend des als Anlage beigefügten Fragenkatalogs.

Für die in 2025 gewährten o.g. Leistungen ist der Stadtvertretung bis zu ihrer Sitzung am 11.05.2026 der Bericht vorzulegen.

**Hierzu wird mitgeteilt:
(Stand der Sitzung der Stadtvertretung vom 08.12.2025)**

Zu Inobhutnahmen (§§ 42, 42a SGB VIII)

Frage 1:

Wie viele Inobhutnahmen gab es? Wie viele Inobhutnahmen betrafen Kinder, wie viele betrafen Jugendliche?

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 251 Leistungen für Inobhutnahmen gewährt (einschließlich umA). Die Angabe betrifft Inobhutnahmen, die im Jahr 2024 kostenrelevant waren, unabhängig davon, in welchem Jahr die Inobhutnahme ausgesprochen wurde.

Frage 1a:

Wie viele der Inobhutnahmen betrafen unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)? Wie viele dieser umA waren Kinder, wie viele waren Jugendliche?

Im Jahr 2024 wurden 89 Leistungen für die Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gewährt. Die Angabe betrifft Inobhutnahmen, die im Jahr 2024 kostenrelevant waren, unabhängig davon, in welchem Jahr die Inobhutnahme ausgesprochen wurde.

Frage 2:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Inobhutnahmen?

2024: 3.072.168 EUR

Frage 2a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Inobhutnahmen von umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für umA aus der Ukraine o.ä.)?

2024: 496.584 EUR

100 % der Aufwendungen sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Frage 3:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme?

Die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme betragen im Jahr 2024 12.191 EUR (alle Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII inklusive umA).

Frage 3a:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme eines umA? Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme eines umA und den durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme (bezogen auf alle betroffenen Kinder und Jugendlichen) gibt, was sind die Gründe dafür?

Die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme eines umA betragen im Jahr 2024 5.580 EUR. Es besteht eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall eines Ausländers und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall (bezogen auf alle betroffenen Minderjährigen inklusive umA). Die unterschiedlichen Kosten resultieren aus der Anzahl der Hilfeempfänger und der Dauer der Inobhutnahme, die in der Hilfeplanung entsprechend des Hilfebedarfes regelmäßig festgelegt wird.

Frage 4:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit Inobhutnahmen?

Im Jahr 2024 lagen die Personalaufwendungen im Jugendamt für das Produkt „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ bei insgesamt 228.099 EUR.

Frage 4a:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit Inobhutnahmen von umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?

Die Höhe der Personalaufwendungen für die erfragte Zielgruppe wird nicht gesondert erfasst. Im Rahmen des Zuweisungsvertrages für das Jahr 2024 erhielt die Landeshauptstadt Schwerin Landesmittel in Höhe von 25.140 EUR zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Frage 5:

Mit welchen Trägern von geeigneten Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen zur vorläufigen Unterbringung in Zusammenhang mit Inobhutnahmen wurde zusammengearbeitet? Wie viele in Obhut genommene Personen wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung in Obhut genommenen Minderjährigen (ohne umA) im Jahr 2024 entnehmen:

Einrichtung	Anzahl LB
AWO Betreutes Einzelwohnen	1
AWO Kinder WG Am Zoo	11
AWO KJND	103
Bereitschaftspflegestelle Matokic	1
Der Weg e. V. Teneriffa	1
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort WG Seerosen	1
Kinder- und Jugendhaus Jütte Wasbek	1
Lotta e. V. Mädchenhaus Kiel	1
SOS Schwerin Kindernest Inobhutnahmestelle	14
SOS Schwerin Schelfhaus/ ehem. Bornhöved	1
Sozius WG Mandala	8
Sozius WG Mosaik	1
Sozius WG Nordlichter	1

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen, die zwar in der Hilfeart gewährt werden, aber nicht in Einrichtung durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich in einem Korridor von 104,00 EUR bis 518,00 EUR.

Frage 5a:

Mit welchen Trägern von geeigneten Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen zur vorläufigen Unterbringung wurde in Zusammenhang mit Inobhutnahmen von umA zusammengearbeitet? Wie viele in Obhut genommene umA wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung in Obhut/ vorläufig in Obhut genommenen Minderjährigen umA im Jahr 2024 entnehmen:

Einrichtung	Anzahl LB
AWO KJND	8
Caritas WG Neustrelitz	1
DRK Schwerin WG Friesenstr. Phoenix	12
Güstrower Bildungshaus WG umA EV	2
ibu Internat Neustadt-Glewe	2
Jugendförderverein PCH/Lübz WG Chance	1
Zeверin GmbH WG Solaris	26

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen, die zwar in der Hilfeart gewährt, aber nicht in Einrichtungen durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich in einem Korridor von 142,00 € bis 518,00 €.

Frage 6:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe aller in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen? Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für in Obhut genommene umA? Es wird um Angaben zu jedem Jahr gebeten.

Es fallen Krankenkosten nur in Ausnahmefällen an, da die Kinder und Jugendlichen in der Regel über die Eltern versichert sind.

Gesamt 2024: 15.039 EUR

davon umA: 2024: 13.952 EUR

Zu Hilfen zur Erziehung (HzE) (§§ 34, 35 SGB VIII)

Frage 1:

Wie viele Fälle von HzE nach § 34 SGB VIII gab es? Wie viele dieser Fälle betrafen Kinder, wie viele betrafen Jugendliche?

Insgesamt gab es im Jahr 2024 284 Leistungen nach § 34 SGB VIII (einschließlich umA). Diese Hilfeform wird Minderjährigen gewährt.

Frage 1a:

Wie viele der Fälle von HzE nach § 34 SGB VIII betrafen umA? Wie viele dieser umA waren Kinder, wie viele waren Jugendliche?

Im Jahr 2024 gab es 24 Leistungen nach § 34 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer. Diese Hilfeform wird Minderjährigen gewährt.

Frage 2:

Wie hoch waren die Aufwendungen für HzE nach § 34 SGB VIII?

2024: 18.183.796 EUR (einschließlich umA)

Frage 2a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für HzE nach § 34 SGB VIII für umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für umA aus der Ukraine o.ä.)?

2024: 1.090.040 EUR

100 % der Aufwendungen sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Frage 3:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 34 SGB VIII?

Im Jahr 2024 betragen die durchschnittlichen Aufwendungen für eine laufende Hilfe nach § 34 SGB VIII (inklusive umA) 64.027 EUR.

Frage 3a:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 34 SGB VIII für einen umA? Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 34 SGB VIII für einen umA und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 34 SGB VIII (bezogen auf alle betroffenen Kinder und Jugendlichen) gibt, was sind die Gründe dafür?

Im Jahr 2024 betragen die durchschnittlichen Aufwendungen für eine laufende Hilfe nach § 34 SGB VIII für umA 45.418.333 EUR.

Es besteht eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall insgesamt und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall für umA. Die unterschiedlichen Kosten resultieren aus der Anzahl der Hilfeempfänger und der Dauer der Hilfe, die in der Hilfeplanung entsprechend des Hilfebedarfes regelmäßig festgelegt wird.

Frage 4:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit HzE nach § 34 SGB VIII?

Im Jahr 2024 lagen die Personalaufwendungen im Jugendamt für das Produkt „Heimerziehung“ bei insgesamt 473.336,89 EUR.

Frage 4a:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit HzE nach § 34 SGB VIII von umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?

Die Höhe der Personalaufwendungen für die erfragte Zielgruppe wird nicht gesondert erfasst.

Im Rahmen des Zuweisungsvertrages für das Jahr 2024 erhielt die Landeshauptstadt Schwerin Landesmittel in Höhe von 25.140 EUR zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Frage 5:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder sonstiger betreuter Wohnformen wurde in Zusammenhang mit HzE nach § 34 SGB VIII

zusammengearbeitet? Wie viele Kinder und Jugendliche wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt? Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Entgelt je Fall je Träger?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen (ohne umA) im Jahr 2024 entnehmen:

Einrichtung	Anzahl LB
Albert-Schweitzer-Familienwerk "Nordlicht"	1
All Pütter WG Kinder- und Jugendpark	3
ASB Falkensee JWG	1
ASB Rostock EST Cordshagen	1
ASB Rostock EST Diekhof	1
ASB Rostock JWV Phase 2	1
AWO Betreutes Einzelwohnen	4
AWO Demmlerplatz	8
AWO Frankfurt (Oder) WG Kiez Beresinchen	1
AWO Junge Mütter WG Görries	1
AWO Kinder- & Jugend WG Görries	5
AWO Kinder WG Am Zoo	10
AWO Neubrandenburg BW Jugendliche	1
Brügger Hof Psychoth. Einrichtung	7
Brügger Hof Tetenhusen - Einzelvereinbarung	1
Caring ISP Einzelvereinb.	1
d'accord Palais am See	1
Der Weg e. V. La Palma	1
Der Weg e. V. Teneriffa	1
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein WG Büdelsdorf	1
DRK Parchim WG Crivitz	1
DRK Parchim WG Fichtestr.	1
DRK Schwerin WG Friesenstr. Phoenix	1
DRK WG Brüel	1
DRK WG Plau am See	2
EAL ev. Jugendh. Würzburg	1
Elisabethstift WG Hermsdorf	1
Erste Tr. Hof Südensee "Mäusenest"	1
Erste Tr. J. Sprenger Smarties	1
Erste Tr. J. Sprenger Kieler Sprotte	1
Erste Tr. Rabenhorst Neu Redlin	1
Erste Tr. Rabenhorst/ EV WG Vietlütbe ehem. Schweeren	3
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort Betr. Wohnen	1
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort WG Seerosen	21
Felicitas WG Baustrasse	1

Felicitas WG II	1
Felicitas WG Spiegelberg	1
Felicitas WG Steffin	2
FWG Wietrychowski	2
Großstadtkinder WG Quickborn	1
Gut Böddecken WG Haus Ulrich	1
Haus Narnia Mühbrook	1
Heilpädagog. WG Pochanke Lübow	2
Heilpädagog. WG Pochanke Proseken	1
Hof Wiesengrund	1
IB Kinder- & JugendWG Boizenburg	2
IB Nord betreut. Wohnen Dorf Mecklenburg	1
IB NWM WG Gägelow	2
IB WG Dersenow	5
Innova Sozialwerk Clearing-Gruppe	1
Jugendförderverein PCH/Lübz WG Chance	1
Käthe Kollwitz Kleinstgruppe Rehna	1
Kinderhof Merzen	1
Kindernest Herrenmühle EZ Libbenichen	1
Kinderschloss Wendorf diverse Wohngruppen	2
Kindersolbad gGmbH	1
KJHV Kiel Fockbek	2
KJHV Kiel WG Schinkel II	1
KJHV Kiel WG Stubbendorf	1
KJHV M-V WG am Primelhof	1
KJHV M-V WG Karrentin	6
KJHV M-V WG Karrentin-Verselbst.	2
KJHV M-V WG StiLe Hohen Viecheln	2
KJHV Ostholstein WG Steinert/Tensfeld	2
KJHV Schwerin Hof Göhren	4
KJSH Nordseelandheim Nindorf	1
Lebenshilfe Stormarn Heilpädagog. WG	1
Malteser Werke gGmbH Schwerin	5
Menschen(s)kinder	1
Oase Eckernförde	2
Outlaw gGmbH	3
Pro Juve EZ Feihstel	1
Pro Juve EZ Kunze	1
Pro Juve EZ Podobinska	1
Pro Juve Projekt Polen	3
Pro Juve Projekt Spanien	1
Pro Juve Warncke "Haus am See"	1

QuoVadis Boxenstopp	1
S & S Sozialmanufaktur Miraustr.	1
SOS Schwerin betreutes Jugendwohnen	5
SOS Schwerin Kindernest Inobhutnahmestelle	1
SOS Schwerin Schelfhaus/ ehem. Bornhöved	11
SOS Schwerin Siedlung 45	2
Sozius WG Ausblick	4
Sozius WG Friedrichsthal	9
Sozius WG Haus am Park (ehem. Lewenberg)	7
Sozius WG Kaspelwerder	11
Sozius WG Lewenberg Nest	7
Sozius WG Mandala	16
Sozius WG Mosaik	14
Sozius WG Nordlichter	6
Sozius WG Stadtlichter	5
Sozius WG Tannenhaus	10
St. Josef Gelsenkirchen	2
Stiftung Leuchtfeuer Erziehungsstellen & Kleinsteinr.	4
TABULARASA "Die bunte Hand"	1
Therap. Einrichtung Vorharz	1
Trägerwerk Soziale Dienste Das Waldhaus	1

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen die zwar in der Hilfeart gewährt werden aber nicht in Einrichtung durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 75,00 EUR bis 650,00 EUR.

Frage 5a:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder sonstiger betreuter Wohnformen wurde in Zusammenhang mit HzE nach § 34 SGB VIII für umA zusammengearbeitet? Wie viele umA wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt? Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Entgelt je Fall je Träger?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen umA im Jahr 2024 entnehmen:

Einrichtung	Anzahl LB
AWO Demmlerplatz	2
SOS Schwerin Schelfhaus/ ehem. Bornhöved	1
Jugendförderverein PCH/Lübz WG Chance	8
Hütte e.V. "Schmarler Hütte"	3
DRK Parchim WG Crivitz	1
ibu Internat Neustadt-Glewe	2
IB Hamburg	1
DRK Schwerin WG Friesenstr. Phoenix	6
AWO Bremen WG Haus HoPa	2
Caritas WG Neustrelitz	1
Zeverin GmbH WG Solaris	2
DRK Güstrow WG Schabernack	1
St.-Theresienhaus WG Am Markt	1

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen die zwar in der Hilfeart gewährt werden aber nicht in Einrichtung durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 142,00 EUR bis 449,00 EUR.

Frage 6:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für von HzE nach § 34 SGB VIII betroffene Kinder und Jugendliche?

Es fallen Krankenkosten nur in Ausnahmefällen an, da die Kinder und Jugendlichen in der Regel über die Eltern versichert sind.

2024: 32.777 EUR

Frage 6a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für von HzE nach § 34 SGB VIII betroffene umA?

2024: 29.885 EUR

Hierzu wird ergänzend mitgeteilt:

Zu Inobhutnahmen (§§ 42, 42a SGB VIII)**Frage 1:**

Wie viele Inobhutnahmen gab es? Wie viele Inobhutnahmen betrafen Kinder, wie viele betrafen Jugendliche?

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 182 Leistungen für Inobhutnahmen gewährt (einschließlich umA). Die Angabe betrifft Inobhutnahmen, die im Jahr 2025 kostenrelevant waren, unabhängig davon, in welchem Jahr die Inobhutnahme ausgesprochen wurde.

Frage 1a:

Wie viele der Inobhutnahmen betrafen unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)? Wie viele dieser umA waren Kinder, wie viele waren Jugendliche?

Im Jahr 2025 wurden 31 Leistungen für die Inobhutnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern gewährt. Die Angabe betrifft Inobhutnahmen, die im Jahr 2025 kostenrelevant waren, unabhängig davon, in welchem Jahr die Inobhutnahme ausgesprochen wurde.

Frage 2:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Inobhutnahmen?

2025: 3.527.254 EUR

Frage 2a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Inobhutnahmen von umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für umA aus der Ukraine o.ä.)?

2025: 216.199 EUR

100 % der Aufwendungen sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Frage 3:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme?

Die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme betragen im Jahr 2025 19.381 EUR (alle Inobhutnahmen nach §§ 42, 42a SGB VIII inklusive umA).

Frage 3a:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme eines umA? Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme eines umA und den durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme (bezogen auf alle betroffenen Kinder und Jugendlichen) gibt, was sind die Gründe dafür?

Die durchschnittlichen Aufwendungen je Inobhutnahme eines umA betragen im Jahr 2025

6.974 EUR. Es besteht eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall eines Ausländers und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall (bezogen auf alle betroffenen Minderjährigen inklusive umA). Die unterschiedlichen Kosten resultieren aus der Anzahl der Hilfeempfänger und der Dauer der Inobhutnahme, die in der Hilfeplanung entsprechend des Hilfebedarfes regelmäßig festgelegt wird.

Frage 4:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit Inobhutnahmen?

Im Jahr 2025 lagen die Personalaufwendungen im Jugendamt für das Produkt „Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen“ bei insgesamt 254.912 EUR.

Frage 4a:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit Inobhutnahmen von umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?

Die Höhe der Personalaufwendungen für die erfragte Zielgruppe wird nicht gesondert erfasst. Im Rahmen des Zuweisungsvertrages für das Jahr 2025 erhielt die Landeshauptstadt Schwerin Landesmittel in Höhe von 24.600 EUR zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Frage 5:

Mit welchen Trägern von geeigneten Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen zur vorläufigen Unterbringung in Zusammenhang mit Inobhutnahmen wurde zusammengearbeitet? Wie viele in Obhut genommene Personen wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung in Obhut genommenen Minderjährigen (ohne umA) im Jahr 2025 entnehmen:

	Anzahl 2025
AWO Kinder WG Am Zoo	8
AWO KJND	77
Bereitschaftspflege Burwitz	2
Bereitschaftspflegestelle Katja Maas	2
Bereitschaftspflegestelle Matokic	3
Bereitschaftspflegestelle Reiner Maas	1
DRK Parchim WG Crivitz	1
Kind.Gerecht - Einzelvereinbarung	1
KRaleidoskop Kinder- und Jugendhilfe nur EZV	1
Malteser Werke gGmbH Schwerin	2
Pro Kind e. V.	5
SOS Prignitz Krisengruppe	1
SOS Schwerin Kindernest Inobhutnahmestelle	28
Sozius WG Mandala	9
Sozius WG Mosaik	1
Zevertin GmbH WG Solaris	3

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen, die zwar in der Hilfeart gewährt werden, aber nicht in Einrichtungen durchgeführt werden (sondern z.B. bei geeigneten Personen), kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich in einem Korridor von 146 EUR bis 529 EUR.

Frage 5a:

Mit welchen Trägern von geeigneten Einrichtungen oder sonstigen Wohnformen zur vorläufigen Unterbringung wurde in Zusammenhang mit Inobhutnahmen von umA zusammengearbeitet? Wie viele in Obhut genommene umA wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung in Obhut/ vorläufig in Obhut genommenen Minderjährigen umA im Jahr 2025 entnehmen:

	Anzahl 2025
AWO KJND	1
Jugendförderverein PCH/Lübz WG Chance	1
KJHV M-V WG Karrentin	1
Soda- Ev. Jugend Schwerin	7
Zeuerin GmbH WG Solaris	13

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen, die zwar in der Hilfeart gewährt, aber nicht in Einrichtungen durchgeführt werden (sondern z.B. bei geeigneten Personen), kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich in einem Korridor von 177 EUR bis 518 EUR.

Frage 6:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe aller in Obhut genommenen Kinder und Jugendlichen? Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für in Obhut genommene umA? Es wird um Angaben zu jedem Jahr gebeten.

Es fallen Krankenkosten nur in Ausnahmefällen an, da die Kinder und Jugendlichen in der Regel über die Eltern versichert sind.

Gesamt 2025: 9.743 EUR

davon umA: 2025: 3.495 EUR

Zu Hilfen zur Erziehung (HzE) (§§ 34, 35 SGB VIII)

Frage 1:

Wie viele Fälle von HzE nach § 34 SGB VIII gab es? Wie viele dieser Fälle betrafen Kinder, wie viele betrafen Jugendliche?

Insgesamt gab es im Jahr 2025 285 Leistungen nach § 34 SGB VIII (einschließlich umA). Diese Hilfeform wird Minderjährigen gewährt.

Frage 1a:

Wie viele der Fälle von HzE nach § 34 SGB VIII betrafen umA? Wie viele dieser umA waren Kinder, wie viele waren Jugendliche?

Im Jahr 2025 gab es 22 Leistungen nach § 34 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer. Diese Hilfeform wird Minderjährigen gewährt.

Frage 2:

Wie hoch waren die Aufwendungen für HzE nach § 34 SGB VIII?

2025: 19.862.031 EUR (einschließlich umA)

Frage 2a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für HzE nach § 34 SGB VIII für umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für umA aus der Ukraine o.ä.)?

2025: 1.200.690 EUR

100 % der Aufwendungen sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Frage 3:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 34 SGB VIII?

Im Jahr 2025 betragen die durchschnittlichen Aufwendungen für eine laufende Hilfe nach § 34 SGB VIII (inklusive umA) 69.691 EUR.

Frage 3a:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 34 SGB VIII für einen umA? Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 34 SGB VIII für einen umA und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 34 SGB VIII (bezogen auf alle betroffenen Kinder und Jugendlichen) gibt, was sind die Gründe dafür?

Im Jahr 2025 betragen die durchschnittlichen Aufwendungen für eine laufende Hilfe nach § 34 SGB VIII für umA 54.777 EUR.

Es besteht eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall insgesamt und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall für umA. Die unterschiedlichen Kosten resultieren aus der Anzahl der Hilfeempfänger und der Dauer der Hilfe, die in der Hilfeplanung entsprechend des Hilfebedarfes regelmäßig festgelegt wird.

Frage 4:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit HzE nach § 34 SGB VIII?

Im Jahr 2025 lagen die Personalaufwendungen im Jugendamt für das Produkt „Heimerziehung“ bei insgesamt 485.555 EUR.

Frage 4a:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit HzE nach § 34 SGB VIII von umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?

Die Höhe der Personalaufwendungen für die erfragte Zielgruppe wird nicht gesondert erfasst.

Im Rahmen des Zuweisungsvertrages für das Jahr 2025 erhielt die Landeshauptstadt Schwerin Landesmittel in Höhe von 24.600 EUR zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Betreuung und Versorgung unbegleiteter einreisender ausländischer Kinder und Jugendlicher vom 28. Oktober 2015.

Frage 5:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder sonstiger betreuter Wohnformen wurde in Zusammenhang mit HzE nach § 34 SGB VIII zusammengearbeitet? Wie viele Kinder und Jugendliche wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt? Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Entgelt je Fall je Träger?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen (ohne umA) im Jahr 2025 entnehmen:

	Anzahl 2025
Albert-Schweitzer-Familienwerk "Nordlicht"	1
ASB Rostock	2
ASB Rostock EST Cordshagen	1
ASB Rostock EST Diekhof	1
AWO Betreutes Einzelwohnen	6
AWO Demmlerplatz	6
AWO Frankfurt (Oder) WG Kiez Beresinchen	1
AWO Junge Mütter WG Görries	3
AWO Kinder- & Jugend WG Görries	4
AWO Kinder WG Am Zoo	9
Brügger Hof Dallmin/Pritzwalk int.betr.Verselbst.	1
Brügger Hof int. betr. AußenWG	1
Brügger Hof Psychoth. Einrichtung	7
Brügger Hof Tetenhusen - Einzelvereinbarung	1
Caring ISP Einzelvereinb.	1
Chamäleon Therap.WG TWIST	1
d'accord Palais am See	1
DASI Berlin WG Köpenick	1
Der Weg e. V. - JWG Wismar Einzelvereinbarung	1
Diakonie-Hilfswerk Schleswig-Holstein WG Büdelsdorf	1
DRK Güstrow WG Anker	2
DRK Parchim WG Crivitz	1
DRK WG Brüel	1
DRK WG Plau am See	1
EAL ev.Jugendh. Würzburg	1

Elisabethstift WG Hermsdorf	1
Erste Tr.- BEW Einzelvereinbarung	1
Erste Tr. Hof Südensee "Mäusenest"	1
Erste Tr. Rabenhorst Neu Redlin	1
Erste Tr. Rabenhorst/ EV WG Vietlütbe ehem. Schweeren	3
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort Betr. Wohnen	6
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort WG Seerosen	25
Felicitas WG Baustrasse	1
Felicitas WG II	1
FWG Wietrychowski	2
GGP Rostock WG Solaris	1
Großstadtkinder WG Quickborn	1
Gut Böddeken WG Haus Ulrich	1
Haus Narnia Mühbrook	1
Heilpädagog. WG Pochanke Lübow	2
Heilpädagog. WG Pochanke Proseken	3
Hof Neumühlen - Therapeutische Wohngruppen	1
Hof Wiesengrund	1
IB WG Dersenow	5
Jugendlichtblicke SPLG Kroggel	1
Käthe Kollwitz Kleinstgruppe Rehna	2
Kinder- und Jugendhaus Fischvilla	2
Kinderhaus Kunterbunt Haus 1 Süderstr.	3
Kinderhaus Kunterbunt Haus 2 Kleenbahndamm	1
Kinderhof Merzen	1
Kindernest Herrenmühle EZ Libbenichen	1
Kinderschloss Wendorf diverse Wohngruppen	2
Kindersolbad gGmbH	1
KJHV Kiel Fockbek	2
KJHV Kiel WG Schinkel II	1
KJHV M-V WG am Primelhof	3
KJHV M-V WG Karrentin	6
KJHV M-V WG Karrentin-Verselbst.	3
KJHV M-V WG StiLe Hohen Viecheln	1
KJHV Ostholstein WG Steinert/Tensfeld	3
KJHV Schwerin	1
KJHV Schwerin Hof Göhren	4
KJSH Nordseelandheim Nindorf	1
KOEVAL EZ Drosedow	1
Kreisd.Werk Stralsund WG Samtens	1
Krisenunterkunft "Kieholz"	1
Lebenshilfe Stormarn Heilpädagog. WG	1
Maltaser Werke gGmbH Schwerin	13
Menschen(s)kinder	1
Oase Eckernförde	2

Outlaw gGmbH	3
Pro Juve EZ Kunze	1
Pro Juve EZ Podobinska	1
Pro Juve Projekt Polen	4
Pro Juve Warncke "Haus am See"	1
QuoVadis Boxenstopp	1
SOS Schwerin betreutes Jugendwohnen	5
SOS Schwerin Schelfhaus/ ehem. Bornhöved	9
SOS Schwerin Siedlung 45	2
Sozius Schwerin	4
Sozius WG Ausblick	5
Sozius WG Friedrichsthal	7
Sozius WG Haus am Park (ehem. Lewenberg)	5
Sozius WG Kaspelwerder	9
Sozius WG Lewenberg Nest	7
Sozius WG Mandala	8
Sozius WG Mosaik	12
Sozius WG Nordlichter	5
Sozius WG Stadtlichter	5
Sozius WG Tannenhaus	10
Stiftung Leuchtfeuer Erziehungsstellen & Kleinsteinr.	4
TABULARASA "Die bunte Hand"	1
Therap. Einrichtung Vorharz	1
Trägerwerk Soziale Dienste Das Waldhaus	1
Zevertin GmbH WG Solaris	2

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen die zwar in der Hilfeart gewährt werden aber nicht in Einrichtung durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 104 EUR bis 548 EUR.

Frage 5a:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder sonstiger betreuter Wohnformen wurde in Zusammenhang mit HzE nach § 34 SGB VIII für umA zusammengearbeitet? Wie viele umA wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt? Wie hoch ist das durchschnittliche monatliche Entgelt je Fall je Träger?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen umA im Jahr 2025 entnehmen:

	Anzahl 2025
AWO Bremen WG Haus HoPa	1
DRK Güstrow WG Schabernack	3

Güstrower Bildungshaus WG umA EV	1
Hütte e.V. "Schmarler Hütte"	2
ibu Internat Neustadt-Glewe	2
Jugendförderverein PCH/Lübz WG Chance	4
KJHV M-V WG Karrentin	1
KJHV M-V WG Karrentin-Verselbst.	1
SOS Schwerin Schelfhaus/ ehem. Bornhöved	1
St.-Theresienhaus WG Am Markt	1
Urban Leben Nord - WG Rund um die Uhr	2
Wohnen ohne Barrieren GmbH Küstenmühle	1
Zeверin GmbH WG Solaris	7

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen die zwar in der Hilfeart gewährt werden aber nicht in Einrichtung durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 130 EUR bis 297 EUR.

Frage 6:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für von HzE nach § 34 SGB VIII betroffene Kinder und Jugendliche?

Es fallen Krankenkosten nur in Ausnahmefällen an, da die Kinder und Jugendlichen in der Regel über die Eltern versichert sind.

2025: 76.698 EUR

Frage 6a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für von HzE nach § 34 SGB VIII betroffene umA?

2025: 70.657 EUR

Frage 7:

Wie viele Fälle von HzE nach § 35 SGB VIII gab es? Wie viele dieser Fälle betrafen Kinder, wie viele betrafen Jugendliche?

Insgesamt gab es im Jahr 2025 30 Leistungen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII in stationärer Form. Diese Hilfeform wird Minderjährigen gewährt.

Frage 7a:

Wie viele der Fälle von HzE nach § 35 SGB VIII betrafen umA? Wie viele dieser umA waren Kinder, wie viele waren Jugendliche?

Im Jahr 2025 gab es 5 Leistung stationäre Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer. Diese Hilfeform wird Minderjährigen gewährt.

Frage 8:

Wie hoch waren die Aufwendungen für HzE nach § 35 SGB VIII?

2025: 1.211.178 EUR

Frage 8a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für HzE nach § 35 SGB VIII für umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für umA aus der Ukraine o.ä.)?

2025: 73.048 EUR

100 % der Aufwendungen sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Frage 9:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 35 SGB VIII?

2025: 40.372 EUR.

Frage 9a:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 35 SGB VIII für einen umA? Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 35 SGB VIII für einen umA und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 35 SGB VIII (bezogen auf alle betroffenen Kinder und Jugendlichen) gibt, was sind die Gründe dafür?

2025: 14.610 EUR.

Frage 10:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII?

Im Jahr 2025 lagen die Personalaufwendungen im Jugendamt für das Produkt „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ bei insgesamt 63.300 EUR.

Frage 10a:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII von umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?

Die Höhe der Personalaufwendungen für die erfragte Zielgruppe werden nicht gesondert erfasst.

Frage 11:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder sonstiger betreuter Wohnformen wurde in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII zusammengearbeitet? Wie viele Kinder und Jugendliche wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden je Träger gezahlt?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen (ohne umA) im Jahr 2025 entnehmen:

	Anzahl 2025
Baerenstark	1
DASI Berlin BEW Sprungbrett	2
Der Weg e. V. Frankreich	1
Der Weg e. V. La Palma	1
KJHV Schwerin	1

pro juve	1
Pro Juve Projekt Polen	2
Soda- Ev. Jugend Schwerin	3
SONA BEW	1
Sternentaler Schwerin betreutes Wohnen	2
Sternentaler Schwerin	4
Stiftung Leuchtfeuer Zirkusprojekt	1

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen, die zwar in der Hilfeart gewährt werden, aber nicht in Einrichtung durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 75 EUR bis 437 EUR.

Frage 11a:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder sonstiger betreuter Wohnformen wurde in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII für umA zusammengearbeitet? Wie viele umA wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden hierfür je Träger gezahlt?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen umA im Jahr 2025 entnehmen:

	Anzahl 2025
Jugendförderverein PCH/Lübz WG Chance	1
Soda- Ev. Jugend Schwerin	5
Zeверin GmbH WG Solaris	1

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen, die zwar in der Hilfeart gewährt werden, aber nicht in Einrichtung durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 177 EUR bis 346 EUR.

Frage 12:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für von HzE nach § 35 SGB VIII betroffene Kinder und Jugendliche?

Es fallen Krankenkosten nur in Ausnahmefällen an, da die Kinder und Jugendlichen in der Regel über die Eltern versichert sind.

2025: 926 EUR

Frage 12a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für von HzE nach § 35 SGB VIII betroffene umA?

2025: 457 EUR

Zu Hilfen für junge Volljährige (§§ 41 SGB VIII)**Frage 1:**

Wie viele Fälle gab es?

Insgesamt gab es im Jahr 2025 61 stationäre Leistungen (ohne Vollzeitpflege) für junge Volljährige.

Frage 1a:

Wie viele dieser Fälle betrafen Ausländer?

Für ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer wurden im Jahr 2025 insgesamt 15 stationäre Leistungen (ohne Vollzeitpflege) für junge Volljährige gewährt.

Frage 2:

Wie hoch waren die Aufwendungen für diese Hilfen?

2025: 2.446.750 EUR

Frage 2a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Hilfen für Ausländer? Wie viel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für junge Volljährige aus der Ukraine o.ä.)?

2025: 356.263 EUR

100 % der Aufwendungen sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Frage 3:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall?

Im Jahr 2025 betragen die durchschnittlichen Aufwendungen je laufende Hilfe nach § 41 SGB VIII 40.111 EUR.

Frage 3a:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall eines Ausländers? Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall eines Ausländers und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall (bezogen auf alle betroffenen jungen Volljährigen) gibt, was sind die Gründe dafür?

Im Jahr 2025 betragen die durchschnittlichen Aufwendungen je laufende Hilfe nach § 41 SGB VIII (stationär) für einen umA 23.750 EUR.

Es besteht eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Leistung eines Ausländers und den durchschnittlichen Aufwendungen je Leistung (bezogen auf alle betroffenen jungen Volljährigen inklusive umA). Die unterschiedlichen Kosten resultieren aus der Anzahl der Hilfeempfänger und der Dauer der Hilfe, die in der Hilfeplanung entsprechend des Hilfebedarfes regelmäßig festgelegt wird.

Frage 4:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit diesen Hilfen?

Im Jahr 2025 lagen die Personalaufwendungen im Jugendamt beim Produkt „Hilfe für junge Volljährige“ bei insgesamt 218.377 EUR.

Frage 4a:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit Hilfen für Ausländer? Wie viel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?

Die Höhe der Personalaufwendungen für die erfragte Zielgruppe wird nicht gesondert erfasst.

Frage 5:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen für stationäre Leistungen wurde in Zusammenhang mit solchen Hilfen zusammengearbeitet? Wie viele junge Volljährige wurden je Träger stationär untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten jungen Volljährigen im Jahr 2025 (ohne umA) entnehmen:

	Anzahl 2025
ASB Falkensee JWG	1
ASB Rostock JWV Phase 3	1
AWO Betreutes Einzelwohnen	5
AWO Junge Mütter WG Görries	3
AWO Kinder- & Jugend WG Görries	4
AWO Neubrandenburg BW Jugendliche	1
Brügger Hof BW Lütjenwestedt	1
Brügger Hof Psychoth. Einrichtung	1
EAL ev. Jugendh. Würzburg	1
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort Betr. Wohnen	2
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort WG Seerosen	1
Evangelisches Johannesstift "Birkenwerder"	1
IB Nord betreut. Wohnen Dorf Mecklenburg	1
IB NWM WG Gägelow	1
Jugendförderverein PCH/Lübz WG Chance	1
Kindernest Herrenmühle EZ Libbenichen	1
KJHV Schwerin	2
KJHV Schwerin Hof Göhren	1
KJSH Nordseelandheim Nindorf	1
Soda- Ev. Jugend Schwerin	1
SOS Schwerin betreutes Jugendwohnen	4
sozial.sh FlexBW	1
Sozius WG Ausblick	1

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen, die zwar in der Hilfeart gewährt werden, aber nicht in Einrichtung durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 85 EUR bis 613 EUR.

Frage 5a:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen für stationäre Leistungen wurde in Zusammenhang mit solchen Hilfen zusammengearbeitet? Wie viele Ausländer wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten jungen Volljährigen umA im Jahr 2025 entnehmen:

	Anzahl 2025
AWO Demmlerplatz	1
Felicitas BW Spiegelberg	1
IB Hamburg	1
Jugendförderverein PCH/Lübz WG Chance	4
KJHV M-V WG Karrentin-Verselbst.	1
Soda- Ev. Jugend Schwerin	4
Zeuerin GmbH WG Solaris	3

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen die zwar in der Hilfeart gewährt werden aber nicht in Einrichtung durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 80 EUR bis 346 EUR.

Frage 7:

Wie viele Fälle von HzE nach § 35 SGB VIII gab es? Wie viele dieser Fälle betrafen Kinder, wie viele betrafen Jugendliche?

Insgesamt gab es im Jahr 2024 17 Leistungen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII in stationärer Form. Diese Hilfeform wird Minderjährigen gewährt.

Frage 7a:

Wie viele der Fälle von HzE nach § 35 SGB VIII betrafen umA? Wie viele diese umA waren Kinder, wie viele waren Jugendliche?

Im Jahr 2024 gab es 1 Leistung stationäre Hilfen zur Erziehung nach § 35 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer. Diese Hilfeform wird Minderjährigen gewährt.

Frage 8:

Wie hoch waren die Aufwendungen für HzE nach § 35 SGB VIII?

2024: 843.522 EUR

Frage 8a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für HzE nach § 35 SGB VIII für umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für umA aus der Ukraine o.ä.)?

2024: 1.707 EUR

100 % der Aufwendungen sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Frage 9:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 35 SGB VIII?

2024: 49.619 EUR.

Frage 9a:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 35 SGB VIII für einen umA? Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 35 SGB VIII für einen umA und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall einer HzE nach § 35 SGB VIII (bezogen auf alle betroffenen Kinder und Jugendlichen) gibt, was sind die Gründe dafür?

2024: 1.707 EUR.

Frage 10:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII?

Im Jahr 2024 lagen die Personalaufwendungen im Jugendamt für das Produkt „Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung“ bei insgesamt 65.189 EUR.

Frage 10a:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII von umA? Wieviel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?

Die Höhe der Personalaufwendungen für die erfragte Zielgruppe werden nicht gesondert erfasst.

Frage 11:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder sonstiger betreuter Wohnformen wurde in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII zusammengearbeitet? Wie viele Kinder und Jugendliche wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden je Träger gezahlt?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten Minderjährigen (ohne umA) im Jahr 2024 entnehmen:

Einrichtung	Anzahl LB
Der Weg e. V.	3
Erste Tr. Jean- Itard- Zentrum	1
Malteser Werke gGmbH Schwerin	1
Pro Juve Projekt Polen	2

Sternentaler Schwerin	2
Stiftung Leuchtfeuer Erziehungsstellen & Kleinsteinr.	1
Stiftung Leuchtfeuer Reiseprojekt EV	1
Stiftung Leuchtfeuer Zirkusprojekt	1

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen, die zwar in der Hilfeart gewährt werden, aber nicht in Einrichtung durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 51,00 EUR bis 397,00 EUR.

Frage 11a:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen über Tag und Nacht (Heimerziehung) oder sonstiger betreuter Wohnformen wurde in Zusammenhang mit HzE nach § 35 SGB VIII für umA zusammengearbeitet? Wie viele umA wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden hierfür je Träger gezahlt?

Es wurde mit dem Träger Sozial-Diakonische Arbeit – Evangelische Jugend gGmbH zusammengearbeitet. Bei den nachgefragten Daten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben.

Frage 12:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für von HzE nach § 35 SGB VIII betroffene Kinder und Jugendliche?

Es fallen Krankenkosten nur in Ausnahmefällen an, da die Kinder und Jugendlichen in der Regel über die Eltern versichert sind.

2024: 0,00 EUR

Frage 12a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Krankenhilfe für von HzE nach § 35 SGB VIII betroffene umA?

2024: 0,00 EUR

Zu Hilfen für junge Volljährige (§§ 41 SGB VIII)

Frage 1:

Wie viele Fälle gab es?

Insgesamt gab es im Jahr 2024 57 stationäre Leistungen (ohne Vollzeitpflege) für junge Volljährige.

Frage 1a:

Wie viele dieser Fälle betrafen Ausländer?

Für ehemalige unbegleitete minderjährige Ausländer wurden im Jahr 2024 insgesamt 17 stationäre Leistungen (ohne Vollzeitpflege) für junge Volljährige gewährt.

Frage 2:

Wie hoch waren die Aufwendungen für diese Hilfen?

2024: 2.158.312 EUR

Frage 2a:

Wie hoch waren die Aufwendungen für Hilfen für Ausländer? Wie viel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten? Falls die Aufwendungen nicht vollständig vom Land Mecklenburg-Vorpommern erstattet werden, was sind die Gründe dafür (z.B. grundsätzliche Nichterstattung von Personalaufwendungen, Nichterstattung von Aufwendungen für junge Volljährige aus der Ukraine o.ä.)?

2024: 492.224 EUR

100 % der Aufwendungen sind vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten.

Frage 3:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall?

Im Jahr 2024 betragen die durchschnittlichen Aufwendungen je laufende Hilfe nach § 41 SGB VIII 37.865 EUR.

Frage 3a:

Wie hoch waren die durchschnittlichen Aufwendungen je Fall eines Ausländers? Falls es eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall eines Ausländers und den durchschnittlichen Aufwendungen je Fall (bezogen auf alle betroffenen jungen Volljährigen) gibt, was sind die Gründe dafür?

Im Jahr 2024 betragen die durchschnittlichen Aufwendungen je laufende Hilfe nach § 41 SGB VIII (stationär) für einen umA 28.954 EUR.

Es besteht eine Differenz zwischen den durchschnittlichen Aufwendungen je Leistung eines Ausländers und den durchschnittlichen Aufwendungen je Leistung (bezogen auf alle betroffenen jungen Volljährigen inklusive umA). Die unterschiedlichen Kosten resultieren aus der Anzahl der Hilfeempfänger und der Dauer der Hilfe, die in der Hilfeplanung entsprechend des Hilfebedarfes regelmäßig festgelegt wird.

Frage 4:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit diesen Hilfen?

Im Jahr 2024 lagen die Personalaufwendungen im Jugendamt beim Produkt „Hilfe für junge Volljährige“ bei insgesamt 213.580 EUR.

Frage 4a:

Wie hoch waren die Personalaufwendungen im Jugendamt in Zusammenhang mit Hilfen für Ausländer? Wie viel davon ist vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu erstatten?

Die Höhe der Personalaufwendungen für die erfragte Zielgruppe wird nicht gesondert erfasst.

Frage 5:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen für stationäre Leistungen wurde in Zusammenhang mit solchen Hilfen zusammengearbeitet? Wie viele junge Volljährige wurden je Träger stationär untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten jungen Volljährigen im Jahr 2024 (ohne umA) entnehmen:

Einrichtung	Anzahl LB
All Pütter WG Kinder- und Jugendpark	2
Anker psych. WG externe TAS	1
ASB Falkensee JWG	1
ASB Kinder- & Jugendwohnen Hagenow	1
ASB Rostock JWV Phase 2	1
ASB Rostock JWV Phase 3	1
AWO Betreutes Einzelwohnen	3
AWO Junge Mütter WG Görries	5
AWO Kinder- & Jugend WG Görries	3
AWO Neubrandenburg BW Jugendliche	1
Brügger Hof Psychoth. Einrichtung	1
Chamäleon Therap. WG "Phoenix"	1
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort Betr. Wohnen	1
Evangelische Jugendhilfe Friedenshort WG Seerosen	2
Evangelisches Johannesstift "Birkenwerder"	1
GGP Rostock WG Waldemar	1
IB NWM WG Gägelow	1
ibu Internat Neustadt-Glewe	1
KJHV Lübeck WG Moislinger	1
KJHV M-V WG StiLe Hohen Viecheln	1
Pro Juve Projekt Polen	1
Pro Juve WG Impuls Parchim	1
SOS Schwerin betreutes Jugendwohnen	1
sozial.sh FlexBW	1
Sozius WG Ausblick	2

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen, die zwar in der Hilfeart gewährt werden, aber nicht in Einrichtung durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 48,00 EUR bis 792,00 EUR.

Frage 5a:

Mit welchen Trägern von Einrichtungen für stationäre Leistungen wurde in Zusammenhang mit solchen Hilfen zusammengearbeitet? Wie viele Ausländer wurden je Träger untergebracht? Welche Entgelte wurden dafür insgesamt je Träger gezahlt?

Aus der nachfolgenden Tabelle lassen sich die entsprechenden Träger und die Anzahl, der in der Einrichtung untergebrachten jungen Volljährigen umA im Jahr 2024 entnehmen:

Einrichtung	Anzahl LB
AWO Demmlerplatz	1
Felicitas BW Spiegelberg	1
Hütte e.V. "Schmarler Hütte"	1
IB Hamburg	1
Jugendförderverein PCH/Lübz WG Chance	3
KJHV M-V WG Karrentin-Verselbst.	2
VSP Betreutes Wohnen	1
Zeверin GmbH WG Solaris	2

Durch einen Einrichtungswechsel innerhalb eines Jahres und durch Leistungen die zwar in der Hilfeart gewährt werden aber nicht in Einrichtung durchgeführt werden, kann die Anzahl der Leistungen in Einrichtungen von der Gesamtanzahl abweichen.

Bei den nachgefragten Entgelten handelt es sich um betriebliche Daten der Träger, die durch das mit der Landeshauptstadt bestehende Vertragsverhältnis geschützt sind. Die Landeshauptstadt darf diese Daten nicht ohne Beteiligung bzw. Zustimmung der Träger herausgeben. Die durchschnittlichen Kostensätze pro Träger bewegen sich im Korridor von 48,00 EUR bis 302,00 EUR.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters